



Safety bei Swisscom

Begriffe und Definitionen

© SiBe Safety Swisscom Konzern



Safety bei Swisscom

Begriffe

Arbeitssicherheit

- Zusammenfassender Begriff für den Zustand, welcher nach dem Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von BU und BK erreicht ist. Maßnahmen der Arbeitssicherheit basieren auf gesetzlicher Grundlage.

Gesundheitsschutz

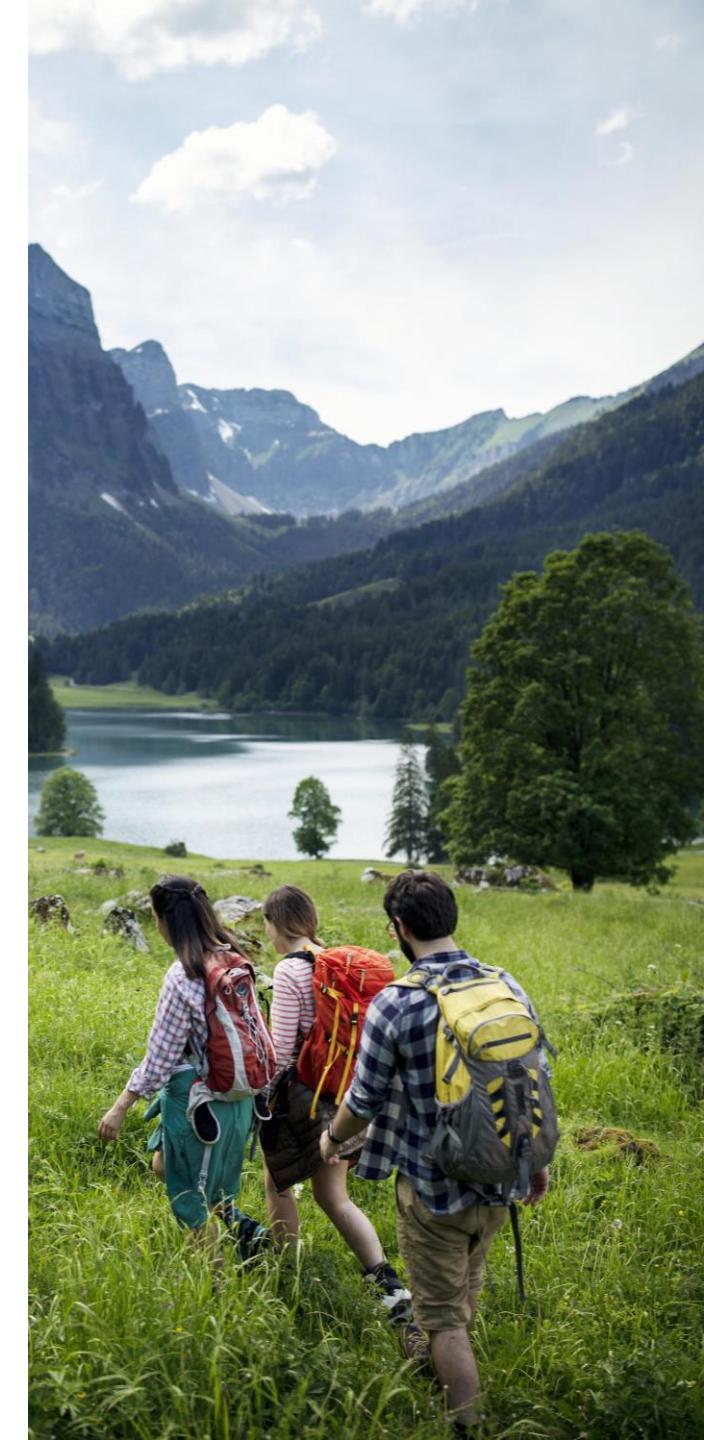
- Der Gesundheitsschutz umfasst sowohl die physische wie die psychische Gesundheit der Arbeitnehmenden. Er dient der Verhinderung arbeitsbedingter Gesundheitsschäden. Maßnahmen des Gesundheitsschutzes basieren auf gesetzlichen Grundlagen.

Safety

- Umfasst Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz (Überbegriff).

Freizeitsicherheit

- Sicherheitsregeln bei Aktivitäten außerhalb der Arbeitszeit wie Sport, Tätigkeiten im Haus und Freizeit, Straßenverkehr usw.





Safety bei Swisscom

Begriffe

Corporate Health (COH)

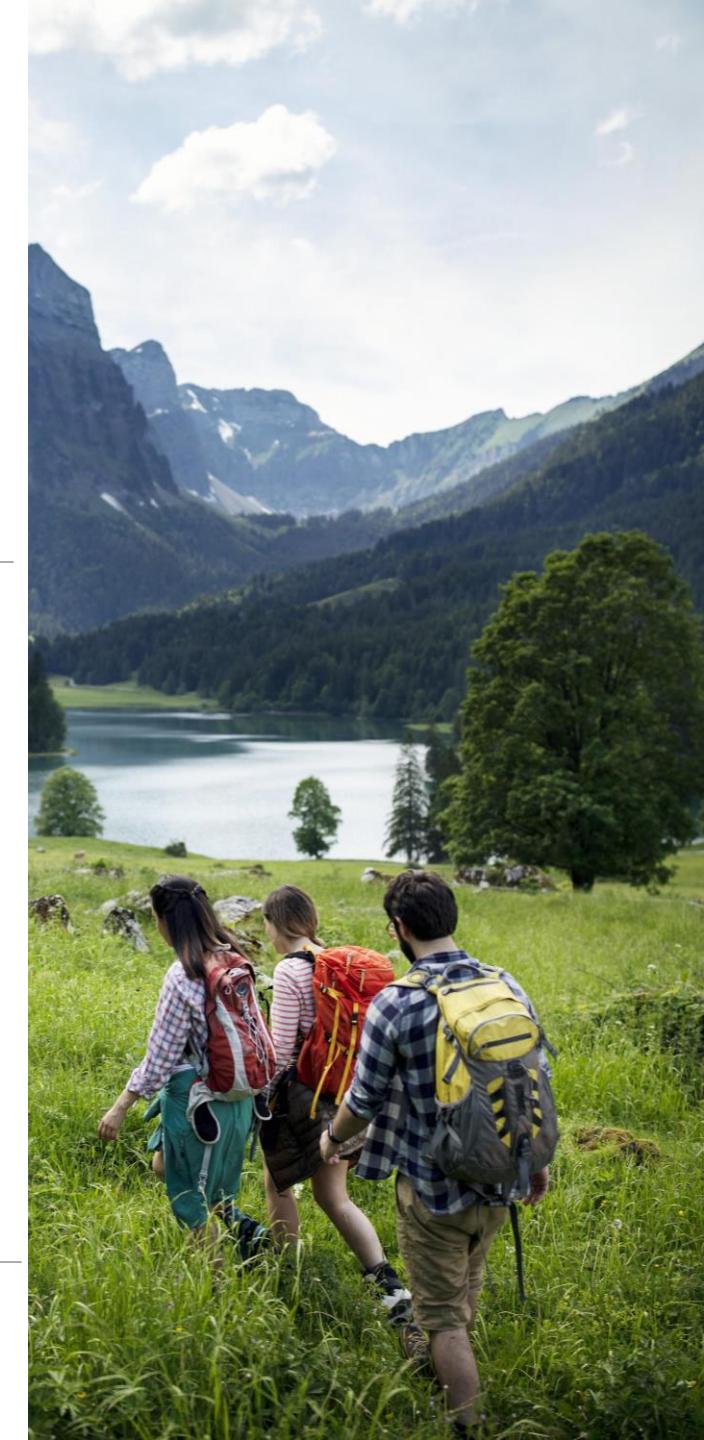
- COH ist eine moderne Unternehmensstrategie mit dem Ziel, Krankheiten (K) am Arbeitsplatz vorzubeugen, Gesundheitspotenziale zu stärken und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern. Maßnahmen des COH basieren auf freiwilliger Basis.

Präsenzmanagement

- System zum Absenzen zu erfassen und zu analysieren mit dem Ziel sicherheits- und/oder gesundheitsrelevante Erkenntnisse zu gewinnen.

Case Management

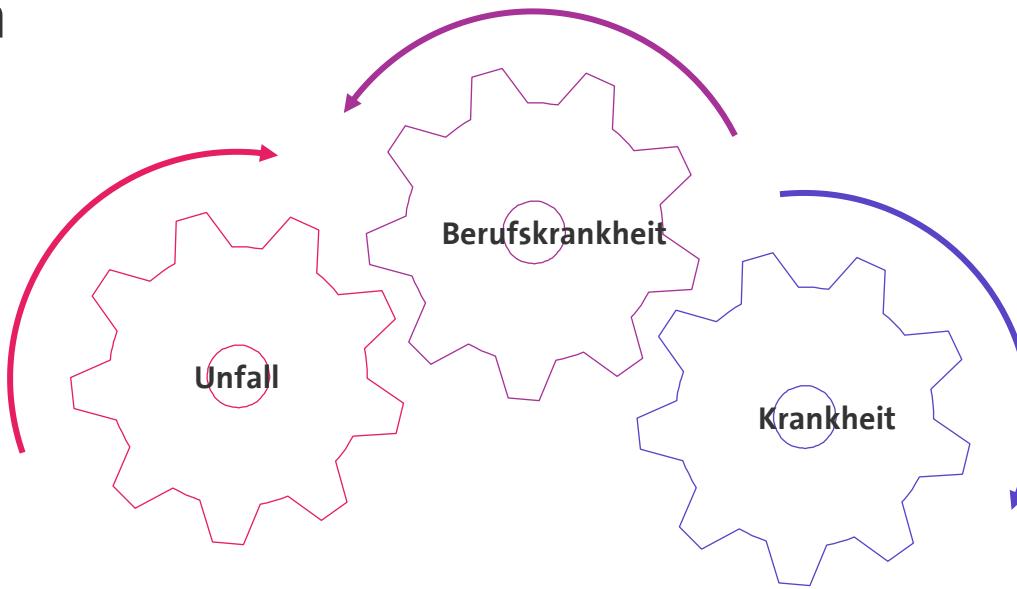
- Methode sowohl zur verstärkten Information und Partizipation der Patienten, als auch zur verbesserten Ergebnisorientierung in komplexen und hochgradig arbeitsteiligen Sozial- / Gesundheits-Systemen. Sie ist auf den Einzelfall ausgerichtet und diskret, d.h. von unterschiedlichen Personen und in diversen Settings anwendbar.





Safety bei Swisscom

Definitionen



Unfall (Art. 4 ATSG, 830.1)

- Ist die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen Äußeren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der **körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit** oder den Tod zur Folge hat.
- Siehe auch Urteil 8C_693/2010 vom 25.03.2011

Berufskrankheit (Art. 9 UVG, 832.20)

- Gelten Krankheiten, die bei der beruflichen Tätigkeit ausschließlich oder vorwiegend durch schädigende Stoffe oder bestimmte Arbeiten verursacht worden sind. Als BK gelten auch andere Krankheiten, von denen nachgewiesen wird, dass sie ausschließlich oder stark überwiegend durch berufliche Tätigkeit verursacht worden sind. [Liste Stoffe & arbeitsbedingten Erkrankungen](#)

Krankheit (Art. 3 ATSG, 830.1)

- Ist jede Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit, die nicht Folge eines Unfalls ist und die eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat.



Safety bei Swisscom

Aus der Praxis: Arbeitsunfall?

Unfällen im Home-Office: wann gelten diese als BU, wann als NBU?¹

- Wer sein Arbeitspensum befugtermassen von zu Hause erledigt (Home-Office), ist dort im Rahmen der beruflichen Tätigkeit gleich versichert wie ein Angestellter im Betrieb;
- **Daraus folgt, dass Unfälle bei der beruflichen Tätigkeit im Home-Office** (Bsp. beim Beheben einer elektrischen Panne am PC erhalte ich einen Stromschlag; ich hole aus dem Regal im Büro und stolpere/stürze über eine Kiste am Boden; stürze beim Gang auf die Toilette) **als BU betrachtet würden**. Gleichen würde gelten für Unfälle während Pausen (Znüni, Mittagspausen) oder einer Pause die in einem erlaubten oder geduldeten Rahmen selbstständig in Anspruch genommen wird;
- Übt die Person im Home-Office im Rahmen seines Pensums aber berufs fremde Tätigkeiten aus, wären Unfällen bei diesen Aktivitäten als NBU zu qualifizieren (Bps. über Mittag joggen gehen).

Herzinfarkt – gilt als ungewöhnlichen Äusseren Faktors?

- Typische von Außen einwirkende Ereignisse sind Verkehrsunfälle, Stromschläge, Baustellenunfälle usw. Innere Vorgänge sind dagegen Krankheitsvorgänge wie Kreislaufversagen oder Organversagen;
- Auch ein Herzinfarkt muss nach den vorstehenden Definitionen üblicherweise als innerer Krankheitsvorgang qualifiziert werden. Etwas anderes kann jedoch dann gelten, wenn der am Arbeitsplatz erlittenen Herzinfarkt durch eine Äußere Ursache ausgelöst oder zumindest mitverursacht wurde. Dabei ist insbesondere an übermäßig harte oder überlange Arbeit oder sonstige außergewöhnliche physische Belastungen zu denken. Auch übermäßiger arbeitsbedingter Stress könnte relevant sein;
- In der Praxis wird das Problem vor allem beim Nachweis liegen, dass der erlittene Herzinfarkt tatsächlich im Zusammenhang mit besonderer Arbeitsbelastung stand (medizinischen Begutachtung).

¹Stellungnahme Suva-Fachabteilung (Email P. Ley, Leiter Key Account Management, 07.04.2020, 18:38)